

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Susi Perauer**  
Sachbearbeiterin

[susi.perauer@bmf.gv.at](mailto:susi.perauer@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501165  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at).

Geschäftszahl: BMF-110500/0005-GS/VB/2019

## **Begutachtungsverfahren Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz geändert wird**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 25. April 2019 unter der Geschäftszahl BKA-601.135/0005-IV/6/2019 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

### **Allgemeine Anmerkung**

Gegen das Regelungsvorhaben besteht grundsätzlich kein Einwand.

### **Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)**

Das Bundesministerium für Finanzen muss darauf hinweisen, dass den vorliegenden Gesetzesmaterialien keine entsprechende WFA entnommen werden kann. Mit dem Dokument „Vorblatt und WFA“ wurden § 17 BHG 2013 sowie § 13 WFA-Grundsatz-Verordnung nicht ausreichend berücksichtigt. Gemäß § 17 Abs. 2 BHG 2013 ist jedem Entwurf für ein Regelungsvorhaben eine WFA anzuschließen. Ausnahmen von der WFA-Pflicht sind haushaltsrechtlich nicht normiert. Zur Durchführung der WFA und der Ergebnisdarstellung

wäre die vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellte IT-Anwendung heranzuziehen (§ 13 WFA-Grundsatz-Verordnung). Die mit vorliegendem Gesetzesentwurf verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt können aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen in der derzeitigen Form des Regelungsvorhabens nicht abschließend beurteilt werden.

Das Bundeskanzleramt wird ersucht, eine **WFA** unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen **zu erstellen** und dem Bundesministerium für Finanzen **zu übermitteln**. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

9. Mai 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt